

Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG)

**Nutzung von Biomasse**

(Nachweis gem. § 10 EEWärmeG)

**A. Angaben zum Eigentümer und zum Gebäude**

Name	Vorname		
Straße	Hausnr.	PLZ	Ort
Inbetriebnahmejahr der Heizungsanlage			

Adresse des Gebäudes, falls abweichend von obiger Anschrift

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

**B. Nachweis der Pflichterfüllung**

Der Anteil an der Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfes soll gem. § 5 Abs. 3 Nr. 2 EEWärmeG bei Nutzung fester Biomasse bei mindestens 50% liegen.

Als **Erfüllungsnachweis für eine anteilige Verwendung** von gelieferter Biomasse müssen die Abrechnungen für die folgenden 15 Jahre ab dem Inbetriebnahmejahr der Heizung mindestens 5 Jahre ab dem Zeitpunkt der Lieferung aufbewahrt und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Zum **Nachweis der Erfüllung der technischen Anforderungen** fügen Sie bitte die Anlage 1 "Bestätigung eines Sachkundigen" bei.

Der Nachweis zur Erfüllung der technischen Anforderungen muss gem. § 10 Abs. 3 Nr. 1 EEWärmeG **der zuständigen Behörde innerhalb von 3 Monaten** vorgelegt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Eigentümers

## **Anlage 1: Bestätigung eines Sachkundigen**

Adresse des Gebäudes auf das sich der Nachweis bezieht

Straße	PLZ	Ort
--------	-----	-----

### **A. Nachweis der technischen Anforderungen der Anlage**

Die Nutzung der installierten Anlage erfolgt gemäß II. Nr. 3 a und b der Anlage zum EEWärmeG.

### **B. Erklärung des Sachkundigen**

Ich bin dazu berechtigt im Sinne des EEWärmeG diesen Nachweis zu erstellen als

gem. Energieeinsparverordnung zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigter.

Person, die nach § 16a EEWärmeG zur Installation berechtigt ist.

Anlagenhersteller

Anlagenbetreiber

Ich bestätige, dass alle Angaben sachlich richtig sind.

Stempel

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname / Firma

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Sachkundigen